



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

GEG Lingen (Ems) GmbH
Frau Justina Sels
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)

Bearbeitet von Marcel Marahrens

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 01.07.2025
B-Plan Nr. 204 14.02.2025 BA-2025-00806 E-Mail kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Lingen (Ems) - Darme, Brucknerstraße (Erweiterung Schumannstraße II)

Sehr geehrte Frau Sels,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage).

Die in dem beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid aufgeführten Kosten bitten wir unter Angabe des Kassenzeichens bis zum angegebenen Termin zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Marcel Marahrens

Anlagen
Kostenfestsetzungsbescheid
1 Kartenunterlage(n)
Shape-Datei der Koordinaten

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht
Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de
Internet
www.lgln.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H
Steuernummer 22/200/13531



Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

- Luftbilder:** Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
- Luftbilddauswertung:** Nach durchgeföhrter Luftpildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
- Es wurde eine Luftpildauswertung durchgeföhr, aber die Fläche ist teilweise aufgrund einer Waldfläche nicht auswertbar. Die Betrachtung der Umgebung lässt keine Kampfmittelbelastung vermuten.
- Sondierung:** Es wurde keine Sondierung durchgeföhr.
- Räumung:** Die Fläche wurde nicht geräumt.
- Belastung:** Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.



Fachliche Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen zur Interpretation des Ergebnisses der Kriegsluftbildauswertung

Allgemeine Hinweise / Erläuterungen

Eine Kriegsluftbildauswertung ist ein Beitrag zur Gefährdungseinschätzung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung (bei anstehenden Baumaßnahmen). Dabei werden die von den Deutschen und Alliierten aufgenommenen Luftbilder im Zeitraum 1939 – 1946 hinsichtlich Kriegseinwirkungen gesichtet und diese kartiert. Dabei können Schäden durch Abwurfkampfmittel (Fliegerbomben), nicht detonierte Bomben und teilweise auch Bodenkämpfe erkannt werden. Kleinmunition wie Infanteriepatronen, Minen und Granaten können nicht erkannt werden. Ergebnisse durchgeföhrter Sondierungen oder Räumungen werden ausgewiesen, sofern diese bekannt sind. Zusätzliche Informationen zur Kampfmittelbelastung liegen möglicherweise der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vor. Weitere Möglichkeiten zur Gefährdungseinschätzung kann eine historisch-genetische Rekonstruktion bieten, bei der zusätzlich historische Dokumente gesichtet werden. Auch eine Sondierung durch eine Kampfmittelräumfirma kann weitere Erkenntnisse liefern.

Die folgenden grundsätzlichen Handlungsempfehlungen und Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Ergebnisse der Kriegsluftbildauswertung. Die Gefährdungseinschätzung kann aufgrund weiterer Erkenntnisquellen zu einem anderen Ergebnis führen.

Gefährdungsabschätzung allgemein

Sofern keine Bodeneingriffe oder Nutzungsänderungen im Bereich kartierter Kampfmittelverdachtsflächen vorgenommen werden, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Das Gefahrenpotenzial der hier anzunehmenden Kampfmittel im Boden ist ohne direkten Kontakt als gering einzustufen. Oberflächennahe Arbeiten zur Pflege oder Bewirtschaftung sind möglich. Sollten im Rahmen dieser Tätigkeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, sind die zuständige Gefahrenabwehrbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen (KBD) zu verständigen.

Diese Einschätzung gilt nicht für kartierte Blindgängerverdachtspunkte. Hier ist in jedem Fall eine technische Erkundung angeraten. Zur Abstimmung des Vorgehens bei einer möglichen Kampfmittelräumung ist Kontakt mit der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde aufzunehmen. Der KBD steht beratend zur Verfügung.

Fachliche Unterstützung bieten Kampfmittelräumfirmen und spezialisierte Ingenieurbüros, die auf dem Gebiet der Kampfmittelräumung tätig sind. Weitere Informationen finden Sie untenstehend.



Handlungsempfehlungen im Einzelfall

Blindgängerverdachtspunkt (BVP):

Zur Überprüfung der kartierten BVP sollte eine Kampfmittelräumfirma beauftragt werden. Bei Blindgängerverdachtspunkten ist eine weitergehende technische Erkundung auf Abwurfmunition in größere Tiefen ($\geq 5,0$ m unter Geländeoberkante 1945) angeraten. Aufgrund der Gefahr durch möglicherweise im Boden verbliebene Bomben sollte eine zeitnahe Erkundung vorgenommen werden. Vorgehen und zeitlicher Rahmen sind mit der Gefahrenabwehrbehörde abzustimmen.

Bombardierte Fläche:

Bombardierte Flächen sollten vor Bodeneingriffen durch eine Kampfmittelräumfirma überprüft werden. Bombentrichter wurden oftmals für die Entsorgung von Kriegsmaterial / Munition genutzt. Zudem können BVP bei starker Bombardierung durch den Bodenauswurf luftbildsichtig möglicherweise nicht erkannt werden. Gegebenenfalls kann eine Erkundung bis in größere Tiefen ($\geq 5,0$ m unter Geländeoberkante 1945) erforderlich werden.

Sonstige Kriegseinwirkungen (Kampfmittelverdachtsflächen ohne Bombardierung):

Kampfmittelverdachtsflächen sollten vor Bodeneingriffen durch eine Kampfmittelräumfirma überprüft werden. Kampfmittelverdachtsflächen werden im Rahmen der Luftbildauswertung ausgewiesen, wenn Kriegseinwirkungen wie bspw. Flakstellungen, Bodenkämpfe, Schützenlöcher oder Splittergräben erkannt werden. Hier ist mit im Boden verbliebenen Kampfmitteln (bis ca. 2,0 m unter Geländeoberkante 1945) zu rechnen.

Wasserflächen mit Kampfmittelverdacht:

Falls Bauarbeiten im Wasserbereich geplant sind, sollte der Bereich der sedimenteingreifenden Maßnahmen vorab durch eine Kampfmittelräumfirma überprüft werden.

Flächen ohne aussagekräftige Luftbildauswertung:

Aufgrund fehlender bzw. qualitativ oder maßstabsbedingt unzureichender Luftbilder, ist eine Luftbildauswertung auf Kampfmittel nicht oder nur eingeschränkt möglich. Weiterführende Untersuchungen in Form von historischen Recherchen zur Ermittlung von Bodenkämpfen und sonstigen Verursachungsszenarien sowie die Erstellung einer Luftangriffschronik mit anschließender Gefährdungsabschätzung um die Erkenntnislücke zu schließen werden für die Antragsfläche als sinnvoll erachtet. Alternativ können auf der Fläche aus Vorsorgegründen bei Bodeneingriffen auch vorab Kampfmittelerkundungen durchgeführt werden.



Weiterführende Informationen, Hilfe und Räumfirmen:

- (1) Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung des Bundes: www.bfr-kmr.de
- (2) Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, DGUV Information 201-027 - Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung:
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/619/handlungsanleitung-zur-gefaehrungsbeurteilung-und-festlegung-von-schutzmassnahmen-bei-der-kampfmittel>
- (3) Güteschutzbewegung Kampfmittelräumung Deutschland e.V. (Zusammenschluss von Räumfirmen, Ingenieurbüros und Systemanbietern, die auf dem Gebiet der Kampfmittelsondierung, -bergung und -vernichtung tätig sind): www.gkd-kampfmittelraeumung.de
- (4) Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA):
www.itv-altlasten.de/fachthemen/c7-kampfmittelraeumung
- (5) Kampfmittelfrei Bauen: www.kampfmittelportal.de
- (6) Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen, Fachinformationen:
<https://lgln-kbd.niedersachsen.de/startseite/fachinformationen/fachinformationen-207681.html>
(insbesondere Merkblatt „Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen“)